



Gemeinsames Verbändeschreiben zur Industrieemissionsrichtlinie

Umweltrecht überarbeiten: EU-Vorgaben entbürokratisieren, nationale Verschärfungen stoppen

Die deutsche Industrie befindet sich in einer wirtschaftlichen Schieflage. In den kommenden Jahren sieht sie sich mit weiteren erheblichen Herausforderungen konfrontiert: Schwache Märkte, Zollkonflikte und kriegerische Auseinandersetzungen treffen auf Standortbedingungen, die es den Unternehmen unmöglich machen, wettbewerbsfähig zu sein. Die Folge sind wachsende Insolvenzen und ein flächendeckender Abbau von Arbeitsplätzen. Pro Monat gehen 10.000 Industriearbeitsplätze verloren.¹

Eine zentrale Rolle spielt dabei die nationale Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) im Umweltrecht. Sie sieht die Festlegung deutlich strengerer Emissionsgrenzwerte, zusätzliche Umweltschadenswerte, verpflichtende Managementsysteme sowie umfangreiche neue Prüf- und Berichtspflichten vor. Dies wird zu spürbaren zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen führen.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung eine wirksame Entlastung sowie eine konsequente 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht zugesagt. Diese Zielsetzung wird derzeit jedoch so nicht umgesetzt. Vielmehr ist festzustellen, dass europäische Regelungen auf nationaler Ebene

¹ <https://www.insm.de/aktuelles/news/enzo-weber-vom-iab-10-000-industriearbeitsplaetze-gehen-pro-monat-verloren>
(Abgerufen am 17.04.2026).

wiederholt übererfüllt werden, wodurch zusätzliche Anforderungen entstehen. Dies belastet Industrie und zuständige Vollzugsbehörden erheblich, insbesondere durch vermehrte Gutachtenanforderungen sowie komplexere und immer länger andauernde Genehmigungsverfahren.

Diese Entwicklung beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland massiv und erhöht die Risiken für geplante Investitionen, nicht realisierte Innovationen und den Verlust von Industriearbeitsplätzen zugleich. Vor diesem Hintergrund appelliert die deutsche Industrie mit Nachdruck an die politischen Entscheidungsträger:innen, die im Koalitionsvertrag verankerten Zusagen konsequent umzusetzen, auf zusätzliche nationale Verschärfungen zu verzichten und die regulatorischen Rahmenbedingungen insgesamt praxistauglich und wettbewerbsfähig auszugestalten. Aus unserer Sicht bedarf es daher dringend einer generellen Neuordnung des EU-Umweltrechts im Sinne einer umfassenden Konsolidierung der bestehenden Regelungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Praxisnahe Umsetzung statt zusätzlicher Regulierung

Bereits eine 1:1-Umsetzung der IED führt zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Industrie und geht mit einer spürbaren Zunahme bürokratischer Anforderungen einher, ohne dass ein gleichzeitiger Umweltnutzen entsteht. Umso kritischer ist es, dass aktuelle Regierungsentwürfe erneut über die europäischen Vorgaben hinausgehen und zusätzliche Belastungen schaffen. Die Industrie fordert eine unbürokratische und praxisnahe Ausgestaltung der Regelungen. Sie lehnt weitere nationale Verschärfungen ab und fordert eine strikt an den EU-Vorgaben ausgerichtete Umsetzung.

Damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Umweltschutz und Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleistet werden kann, ist eine praxisnahe Umsetzung der IED-Anforderungen von zentraler Bedeutung. Dabei müssen die realen betrieblichen Rahmenbedingungen der Industrie stärker berücksichtigt und weitere konkrete Entlastungsmaßnahmen für betroffene Branchen verankert werden. Für eine praxistaugliche Ausgestaltung sind insbesondere folgende Faktoren wesentlich: vereinfachte Verfahren, klare Zuständigkeiten, keine neuen zusätzlichen Anforderungen an Datenerfassung, Gutachten oder Monitoringvorgaben sowie der konsequente Abbau bestehender bürokratischer Hürden.

Angesichts künftig deutlich strengerer Emissionsgrenzwerte für IED-Anlagen ist davon auszugehen, dass diese in der betrieblichen Praxis häufig nicht eingehalten werden können. Daher kommt den im EU-Recht vorgesehenen Ausnahmeregelungen eine zentrale Bedeutung zu. Es muss sichergestellt werden, dass diese auch in Deutschland vollumfänglich im Immissionschutz- und Wasserrecht Anwendung finden. Andernfalls droht eine Überregulierung, die zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für den Standort Deutschland führen würde. Bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten sollte zudem die gesamte Bandbreite der BVT-Schlussfolgerungen ausgeschöpft werden. Nur so lassen sich die Genehmigung und der Betrieb von Industrieanlagen verlässlich gewährleisten. Ausnahmen müssen dabei praktikabel, rechtssicher und unbürokratisch möglich sein.

Omnibus als Chance nutzen: Zukunftsfähiger Umweltschutz statt einseitiger Überregulierung

Der Umwelt-Omnibus bietet die Chance, das Umweltrecht insgesamt moderner, effizienter und praxisnäher zu gestalten. Dabei ist unstrittig, dass ein hohes Niveau des Umweltschutzes ein zentrales und unverzichtbares Ziel bleibt. Die Industrie will Umweltstandards nicht senken. Ein Umweltschutz, der jedoch die industrielle Basis gefährdet, entzieht sich langfristig selbst die Grundlage. Eine Abwanderung der Industrie in Gebiete mit weniger strengen Umweltvorgaben als in Europa muss

vermieden werden. Die Rechtssicherheit von Genehmigungen ist für die Planungssicherheit der Unternehmen von zentraler Bedeutung und muss daher weiter gefördert werden. Sie darf nicht durch neue unbestimmte Rechtsbegriffe, erweiterte Betroffenheitsgruppen mit Klagebefugnissen und überbordende bürokratische Zusatzanforderungen gefährdet werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die absehbaren Erleichterungen durch den europäischen Umwelt-Omnibus weiter berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten die Auswirkungen des Umwelt-Omnibus auf die rechtliche und betriebliche Praxis sorgfältig evaluiert werden, um verfrühte Investitionen und vorschnelle regulatorische Festlegungen zu vermeiden, die sich im Nachhinein als nicht zielführend erweisen könnten.

Wir bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen des Umwelt-Omnibus auf europäischer Ebene aktiv und mit Nachdruck für eine Überarbeitung der IED einzusetzen. Das Ziel sollte darin bestehen, den Aufbau zusätzlicher bürokratischer Umwelthanforderungen zu stoppen und die IED praxistauglich zu gestalten. Dazu ist eine europäische Stop-the-Clock-Regelung dringend notwendig, mit der sich die Umsetzungsfrist der IED in nationales Recht verschieben lässt. Im Ergebnis sollten hohe Umweltstandards wirksam gesichert werden, ohne die industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu gefährden. Nur so können sowohl der Umwelt- als auch der Wirtschaftsstandort langfristig gestärkt werden.

Mitzeichnende Verbände:

Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V. (BDGuss)

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V. (BVK)

Bundesverband der Deutschen Keramischen Industrie e.V. (BVKI)

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE)

DIE PAPIERINDUSTRIE e.V.

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V.

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Verband der Holzwerkstoff- und Innentürenindustrie e.V. (VHI)

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)

Verein der Zuckerindustrie e.V. (VdZ)

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. (en2x)

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVMetalle)

Berlin, 22. April 2026